



Das Jugend-KZ Moringen

Von Dietmar Sedlaczek

Im September 1939 hatte Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS (SD), erstmals eigene Lager außerhalb der Fürsorgeerziehung zur Internierung »verwahrloster« und sozial unangepasster Jugendlicher gefordert. Prominente Unterstützung erfuhr Heydrichs Forderung von Heinrich Himmler, dem »Reichsführer-SS« und Chef der deutschen Polizei. Im Frühjahr 1940 wurde das Reichskriminalpolizeiamt mit der Errichtung so genannter Jugendschutzlager beauftragt. Damit endete die Debatte über die Erziehbarkeit bzw. vermeintliche »Unerziehbarkeit« von Jugendlichen in der Fürsorgeerziehung.¹ Diese Diskussion hatte bereits in der Weimarer Republik begonnen: Als unerziehbar eingestufte Jugendliche sollten in »Bewahranstalten« eingewiesen werden. Und diese Einrichtungen sollten keine erzieherischen Aufgaben mehr wahrnehmen, sondern lediglich die Verwertung der Arbeitskraft der betreffenden Personen ermöglichen. Die ideologische Basis der gesamten Debatte bildeten erb- und rassenhygienische Vorstellungen des frühen 20. Jahrhunderts. Die brutale Unterscheidung der in Betracht genommenen Personengruppen in »Gemeinschaftsfähige« und »Gemeinschaftsfremde« ließ die Errichtung der Jugend-KZ als zweckmäßigen Ersatz für das seit Jahren geforderte Bewahrungsgesetz erscheinen. Entsprechend positiv waren die Äußerungen aus der Fürsorge: »Wir begrüßen es nun als einen großen Fortschritt, dass wir die zu bewahrenden männlichen Zöglinge seit einigen Monaten in das neu eingerichtete Jugendschutzlager Moringen einweisen können ... Die neue Einrichtung bedeutet für die Fürsorgeerziehungsarbeit eine wesentliche Entlastung und bedeutsame Verbesserung.«² Beinahe zeitgleich mit der Errichtung der Jugend-KZ setzten die Vorarbeiten für ein so genanntes Gemeinschaftsfremdengesetz³ ein, das die KZ-Haft gesellschaftlicher Außenseiter legitimieren sollte. Zu einer Verwirklichung dieses Gesetzes kam es allerdings kriegsbedingt nicht mehr.⁴

Moringen – das erste »polizeiliche Jugendschutzlager« – wurde im August 1940 in Moringen bei Göttingen eingerichtet. Hier waren männliche Jugendliche im Alter von etwa 13 bis 22 Jahren interniert. 1942 entstand nahe dem Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg ein weiteres Jugend-KZ: das Lager Uckermark für weibliche Jugendliche. Annähernd 3 000 Häftlinge waren aus den unterschiedlichsten Gründen in den beiden Jugend-KZ Moringen und Uckermark inhaftiert. Sie kamen nicht allein aus dem Reichsgebiet, sondern auch aus den militärisch besetzten Ländern, so aus Luxemburg, Polen und Norwegen, Slowenien, aber auch aus Österreich.⁵ Die Häftlinge erreichten ihrem Bestimmungsort mit der Reichsbahn. In den Fahrplänen für Gefangenentransporte wurden auch die Jugend-KZ Moringen und Uckermark aufgeführt.⁶

Das Lager Moringen befand sich mitten im Zentrum dieser niedersächsischen Kleinstadt. Untergebracht war es in den Gebäuden des bis 1944 parallel bestehenden Werkhauses. Das Moringener Werkhaus⁷ war eines von rund fünfzig Arbeitshäusern im Deutschen Reich. Hier wurden seit dem 19. Jahrhundert sozial missliebige Personen interniert – vor allem Männer, denen man »Landstreicherei« oder »Bettelei« vorwarf, aber auch Frauen, die im Verdacht standen, der Prostitution nachzugehen. 1933 wurde in diesem Gebäudekomplex eines der ersten KZ der Nazis errichtet.⁸ Bis zum Herbst 1933 waren hier politische Gegner des Systems inhaftiert. Aus einer »Schutzhaftabteilung« für Frauen in diesem Lager entstand bald darauf das erste Frauen-KZ in Moringen.⁹ Die größte Gruppe der Insassinnen bildeten die Zeuginnen Jehovas. Darüber hinaus waren Frauen aus dem politischen Widerstand interniert, sogenannte Rassenschänderinnen, jüdische Remigrantinnen, Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen hatten und als Berufsverbrecherinnen bezeichnet wurden. Auch Prostitution konnte ein Einweisungsgrund sein. Moringen entwickelte sich zum zentralen Frauen-KZ Preußens. Es bestand bis 1938.

Im August 1940 kamen die ersten jugendlichen Häftlinge nach Moringen. Die Einweisung erfolgte über die Jugend- und Landesjugendämter sowie die Kriminalpolizei vom Reichskriminalpolizeiamt, die ein Vorschlagsrecht zur Inhaftierung »asozialer« und »krimineller« Jugendlicher erhielten. Später erfuhr der Kreis der Einweisungsberechtigten eine erhebliche Ausweitung auf Vormundschaftsrichter, Justizstellen oder

die jeweilige Gebietsführung der »Hitler-Jugend« (HJ). Sie alle waren berechtigt, die Haft in einem Jugend-KZ zu beantragen.¹⁰ Vor allem Erziehungsheime und Jugendämter machten von dieser Möglichkeit Gebrauch, um sich missliebiger Zöglinge zu entledigen.

Die Gründe für eine Einweisung in die Jugend-KZ waren vielschichtig:

- die Verweigerung des Dienstes bei HJ oder dem »Bund Deutscher Mädel« (BDM) bzw. der Ausschluss aus einer der Organisationen,
- so genannte Arbeitsverweigerung, »Arbeitsbummelei« oder Sabotage,
- so genannte Unerziehbarkeit, Renitenz oder Kriminalität,
- »Sippenhaft«, zum Beispiel bei politischen Vergehen der Eltern,
- die Zugehörigkeit zur »Swing-Jugend«,
- Homosexualität und »sittliche oder sexuelle Verwahrlosung«,
- eugenische Gründe (Behinderte, psychisch Kranke),
- religiöse Gründe (Zeugen Jehovas),
- rassistische Gründe (Juden, Sinti und Roma),
- »Rassenschande«,
- oppositionelles Verhalten und Widerstand.¹¹

Diese sehr unterschiedlichen Haftgründe müssen vor dem Hintergrund der rassistisch geprägten Gemeinschaftsideologie im Nationalsozialismus gesehen werden. Bereits geringste Auffälligkeiten im Verhalten wurden als Anzeichen für Asozialität oder Kriminalität gewertet. Widerspenstigkeit und Auflehnung wurden als »gemeinschaftsfremdes« Verhalten definiert.¹² Ein solch dehnbarer Begriff ließ den staatlichen Stellen genug Spielraum für willkürliche Maßnahmen, um sich missliebiger oder tatsächlich verhaltensauffälliger Jungen und Mädchen zu entledigen.¹³

Zwischen 1940 und 1945 waren in Moringen etwa 1 400 männliche Jugendliche im Alter zwischen 13 und 22 Jahren aus einem der genannten Gründe inhaftiert. Zunächst waren die Häftlinge in den Gebäuden des Werkhauses untergebracht. 1941 wurde aufgrund der hohen Belegung des Lagers ein zusätzliches Barackenlager mit doppelter Stacheldrahtumzäunung und Wachtürmen errichtet. Außerdem verfügte das Lager über zwei Außenkommandos; seit Juli 1944 eines in einer unterirdischen Munitionsfabrik in Volpriehausen, etwa zwölf Kilometer von Moringen entfernt, und bereits seit Sommer 1943 eines in Berlin-Weißensee.

In seiner Organisationsstruktur glich das Jugend-KZ Moringen den KZ für Erwachsene. An seiner Spitze stand ein Lagerkommandant; bis 1944 war es der Kriminalrat und SS-Sturmbannführer Karl Dieter. Die Blockführer des Lagers gehörten der Waffen-SS und dem SD an. Die 120 Mann starke Wachmannschaft bestand aus Angehörigen der SS-Totenkopfverbände. In der Verwaltung des Lagers arbeiteten Zivilpersonen, aber auch SS-Verwaltungsbeamte. Zwischen 1942 und 1943 unterstand das Jugend-KZ für die Dauer von 15 Monaten der »Inspektion für die Konzentrationslager« bzw. dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt – Amtsgruppe D – Konzentrationslager in Oranienburg.¹⁴

Dr. Robert Ritter, bereits im Zusammenhang der »rassenhygienischen« Erfassung der Sinti und Roma erwähnt, war 1941 zum Leiter des »Kriminalbiologischen Institutes der Sicherheitspolizei und des SD« (KBI) aufgerückt. Die Aufgabe des KBI bestand darin, die mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben betrauten staatlichen Einrichtungen im »Kampf gegen Gemeinschaftsfremde« »wissenschaftlich« zu beraten. Des weiteren sollte ein Archiv mit Daten über alle »asozialen und kriminellen Sippen innerhalb des Reichsgebietes« eingerichtet werden.

Darüber hinaus arbeitete Ritter auch als »Leitender Kriminalbiologe« in den Jugend-KZ Moringen und Uckermark.¹⁵ Den Jugend-KZ kam dabei die Aufgabe zu, »ihre Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten zu sichten, die noch Gemeinschaftsfähigen so zu fördern, dass sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können und die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung (in Heil- und Pflegeanstalten, Bewahranstalten, Konzentrationslagern usw.) unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren.«¹⁶ Wie Ende der dreißiger Jahre die Sinti und Roma, unterzogen Ritter und seine Mitarbeiter nun die jugendlichen Häftlinge in Moringen und Uckermark einer kriminalbiologischen Erfassung. Diese bestand aus Befragungen zu den Familienverhältnissen über mehrere Generationen, zum Verlauf der Pubertät, zu Freizeitgestaltung und Krankheiten, zu Schulbildung und Beruf. Darüber hinaus wurden die Körper der Jungen und Mädchen vermessen. Zu den Folgen dieser Untersuchungen gehörten auch Zwangssterilisierungen. So sind für Moringen 22 solcher Eingriffe nachgewiesen, die in der Chirurgie der Göttinger Universitätsklinik durchgeführt worden sind.¹⁷

Ritter entwickelte im Rahmen seiner Tätigkeit in den beiden Jugend-KZ ein differenziertes Blocksystem. Es basierte auf »sozialdarwinistisch und rassenbiologisch orientierten Vorstellungen von einer erblich bedingten Kriminalität oder Asozialität«. ¹⁸ Nach diesem System wurden die Jugendlichen Häftlinge in bestimmte Typen unterteilt, nach denen auch die Gliederung der Blöcke vorgenommen wurde. So gab es Blöcke der »Untauglichen«, der »Störer«, der »Dauerversager«, »Gelegenheitsversager«, der »fraglich Erziehungsfähigen« und der »Erziehungsfähigen«. ¹⁹ Des Weiteren gab es einen »Beobachtungsblock« für die Neuankömmlinge im Lager und einen »Stapo-Block« für Häftlinge, die als politisch-oppositionell eingestuft wurden – wie beispielsweise die Anhänger der so genannten Swing-Jugend aus Hamburg oder Jugendliche aus dem österreichisch-slowenischen Grenzgebiet, die im Verdacht standen, den Partisanen anzugehören oder diese zu unterstützen. Diese Zuordnung zu bestimmten Blöcken konnte für die jugendlichen Häftlinge die Überstellung in andere KZ oder die Einberufung ins Militär im Erwachsenenalter zur Folge haben, aber auch die Einweisung in eine geschlossene Heil- und Pflegeeinrichtung oder eine »Bewahranstalt«. ²⁰

Der Tagesablauf der Moringener Häftlinge war normiert und präzise geregelt: Im Mittelpunkt stand eine straffe und militärisch ausgerichtete »Erziehungsbewahrung«. Arbeit, Sauberkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und Disziplin waren die zentralen Werte, die durch Anordnungen, Appelle und Strafen brutal und erbarmungslos durchgesetzt wurden. Neben dem Entzug von Vergünstigungen (zum Beispiel Postsperrung) und Ordnungsstrafen, wie das Essen stehend einnehmen zu müssen, wurden vor allem der Essensentzug, das »harte Lager« (Entfernung des Strohsacks), das Strafstehen, der Dauer- und Bunkerarrest (nur alle drei Tage volle Beköstigung, ansonsten Wasser und Brot), die Stockhiebe und das Strafexerzieren (sogenannter Strafsport, der nicht selten zum völligen physischen Zusammenbruch führte) von den Häftlingen als besonders schmerzlich empfunden. ²¹

Der aus Heide in Schleswig-Holstein stammende Erwin Rehn verfasste einen Bericht über seine Haftzeit im Moringener Jugend-KZ. Rehn hatte sich einer Gruppe holländischer und dänischer Zwangsarbeiter angeschlossen, die ein illegales Nachrichtennetz aufgebaut hatten. Er übernahm Botendienste und half bei der Verbreitung

antifaschistischer Flugblätter. Die Gruppe flog auf und Rehn kam nach einer mißlungenen Flucht in die Niederlande nach Moringen. Am Beispiel des »Stapo-Blocks« beschreibt er den Lageralltag in Moringen: »Bewegung war nur im Laufschrift möglich. Es verging kein arbeitsfreier Tag, an dem sich die Häftlinge nicht ›sportlich‹ betätigten, ohne Rücksicht auf die Witterung. Abends, nach Einschluss, blieb der Blockführer E. noch im Block, und dann ging es weiter bis teilweise zwei Uhr in der Nacht. Bestrafungen wurden schon für geringfügige Sachen, für die es sonst nur ein paar Faustschläge gab, ausgesprochen. Appelle wurden durchgeführt, darunter der menschlich so entwürdigende ›Gesundheitsappell‹, bei dem der Blockführer die Geschlechtsteile der Häftlinge inspizierte. Es gab keinen Sonntag und keinen Feiertag.«²²

Einen wesentlichen Bestandteil des Moringer Lageralltags bildete die Arbeit, die als Erziehungsmittel verbrämt wurde. Tatsächlich sollte die Arbeitskraft der Heranwachsenden rücksichtslos ausgebeutet werden: Bei unzureichender Ernährung und mangelnder Hygiene mussten die Jungen einen mehr als zehnstündigen täglichen Arbeitseinsatz in einer Vielzahl unterschiedlicher Kommandos leisten – beispielsweise in der betriebseigenen Landwirtschaft, in der betriebseigenen Schlosserei, in einer Strickerei, Sattlerei, Schneiderei sowie einer Weberei. Vor allem für die Wehrmacht wurde produziert. Auch Betriebe aus der Umgebung nutzten das Jugend-KZ als Arbeitskräftereservoir. Die beiden größten Arbeitgeber waren die Firma Piller, die sich nur aufgrund der billigen Arbeitskräfte in Moringen angesiedelt hatte, und die Heeresmunitionsanstalt in Volpriehausen, die in einem alten Kalibergwerk unter Tage Munition herstellte. Darüber hinaus waren die jugendlichen Häftlinge unter anderem in einer Zementfabrik, beim Autobahnbau, bei Flussregulierungen, beim Kabelverlegen für die Reichspost und zum »Schwellenstopfen« bei der Reichsbahn eingesetzt.

Der ehemalige Moringer Häftlingt Friedrich Axt erinnert sich an die verschiedenen Kommandos, in denen er Zwangsarbeit leisten mußte:

„Über der Weberei befand sich (bis 1942) die Sackkleberei. In ihr wurden Tüten für das in der Nähe befindliche Zementwerk hergestellt. [...] Die Tütenkleberei war ein reines Strafkommando und so waren auch die meisten Jungen vom Block S dort beschäftigt. [...]

Ich mußte die Böden der Zementtüten falzen; verlangt wurden 100 Stück in der Stunde, 1000 am Tag, das normale Pensum.

In einem großen Kessel im Nebenraum wurde Kleister gekocht. Der bestand aus Mehl, mit chemischen Zusätzen. Manche Jungen haben das Zeug vor Hunger gegessen. [...] 30 Jungen falzten, 15 klebten die Böden zu. [...] Nach der hundertsten Tüte fingen die Fingerspitzen an zu bluten. Man behalf sich mit Klebeband, denn die Tüten durften ja nicht blutig werden. Nach einem Vierteljahr hatte ich keine Papillarien mehr an meinen Fingerspitzen; die Haut dort war ohne jede Rille. [...]

In der Sackkleberei war ich ein halbes Jahr. [...] Vom Bahnhof Moringen wurde ein neues Gleis zu einem kriegswichtigen Betrieb gelegt, der in einer Turnhalle provisorisch eingerichtet wurde. Da der Moringer Bahnhof ca. 2 km außerhalb der Stadt liegt und die Turnhalle am Stadtausgang in entgegengesetzter Richtung, war eine Strecke von fast 6 km zu verlegen. Der Damm war schon aufgeschüttet, aber wir mußten den Schotter herankarren, Schwellen und Schienen legen und den Schotter dann mit einer Art Pickel unter den Schwellen „kuffern“. So nannte man diese Arbeit.

Diese Arbeit war viel zu schwer für uns halbe Kinder [...].

Mein drittes Außenkommando war der Autobahnabschnitt Kassel – Göttingen. Wir fuhren jeden Tag mit dem Zug nach Norheim und von dort mit Lastwagen zur Baustelle. Wir arbeiteten unter den Firmen Weiß & Freitag und Franke – Pfahl. Wir gossen riesige Betonpfeiler, auf denen die Autobahn gebaut wurde. [...]

Auf einer anderen Baustelle arbeiteten wir als Planierkolonne.

Als Fundament für den Autobahnbau verwendete man gemahlene Glasabfälle. Wenn das Zeug in die Schuhe eindrang, waren die Füße bis zu den Knöcheln aufgescheuert. Deshalb arbeiteten wir lieber barfuß, trotz der glühenden Hitze; die Füße gewöhnten sich daran. [...] Die Arbeitszeit betrug wie überall 10 Stunden, ohne An- und Abfahrt. [...]

Mein letzter Arbeitsplatz war eine Munitionsfabrik, Heeres – MUNA genannt. Sie befand sich im Salzbergwerk Wittekind in Volpriehausen. Dort waren über Tage 10 bis 12 mechanische Werkstätten eingerichtet, die mit automatischen Drehbänken ausgestattet waren. Nach einer Anlernzeit von etwa einer halben Stunde mußten wir Schrauben und Muttern verschiedener Größe herstellen. [...]

Im Bergwerk selbst waren unter Tage eine riesige Fabrik und Lagerhallen für Pulver und Granaten eingerichtet. Hier wurden FLAK – Granaten und die dazu gehörenden Kartuschen hergestellt und in Kisten verpackt. Wir standen unter der Anleitung von Munitionsspezialisten und unsere „Ausbildung“ war doch um vieles besser als über Tage. Es bestand ja auch die Gefahr, dass bei unsachgemäßer Handhabung das ganze Bergwerk in die Luft fliegen konnte. [...]

Wir füllten die Kartuschen mit Röhrenpulver, sogenannten „Makkeronis“, denen sie ähnlich sahen. Wir drehten Zünder auf die Granaten und stellten sie ein, teilweise wenigstens.²³

Das Ende des Moringer Jugend-KZ kam erst mit dem Ende des NS-Staates. Noch im März 1945 wurden 250 Häftlinge in die Wehrmacht eingezogen. Anfang April 1945 ordnete das RKPA die Räumung des Lagers an. Zurückblieben nur die Schwerstkranken. Für die anderen etwa 500 Häftlinge begann ein 100 Kilometer langer Evakuierungsmarsch, der in den Harz führte. Das Ende ihrer Haft kam für die völlig entkräfteten Jugendlichen, als die SS in den Ortschaften Lochtum und Appenrode vor den heranrückenden amerikanischen Truppen floh und die Häftlinge zurückließ. Nicht

alle Häftlinge des Moringener Jugend-KZ erlebten die Befreiung. Aufgrund der mangelnden hygienischen Verhältnisse und der katastrophalen Ernährungslage bei gleichzeitiger Schwerstarbeit kam es zu zahlreichen Todesfällen, von denen 89 von der SS registriert wurden. Die tatsächliche Todesrate dürfte weitaus höher liegen. Heute erinnern ein Gedenkstein und ein Gräberfeld an die in Moringen zu Tode gekommenen jugendlichen Häftlinge.

¹ Hierzu ausführlich Guse, Martin und Andreas Kohrs, Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922 bis 1945. In: Otto, Hans-Uwe und Heinz Sünker, (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt/Main 1989, S. 228–249, hier 228–234.

² zit. nach Guse/Kohrs, 1989, S. 234

³ Dazu ausführlich Guse, Martin und Andreas Kohrs, Die Bewahrung Jugendlicher im NS-Staat. Ausgrenzung und Internierung am Beispiel der Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark. o. O. o. J. [Diplomarbeit an der Fachhochschule Hildesheim], S. 57–61.

⁴ »Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben«. Eine Ausstellung zu den Jugend-Konzentrationslagern Moringen und Uckermark 1940–1945. Realisation und Texte: Martin Guse. Moringen und Liebenau 1997 (dritte Auflage), S. 14.

⁵ Guse, Ausstellung, S. 20.

⁶ Ebenda, S. 16.

⁷ Zum Moringener Werkhaus: Meyer, Cornelia, »Abschreckung, Besserung, Unschädlichmachung«. Die Disziplinierung gesellschaftlicher Randgruppen im Werkhaus Moringen (1871–1944). Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades (M. A.) im Fach Mittlere und Neuere Geschichte, Göttingen 2000.

⁸ Zum Moringener Männer-KZ: Hans Hesse, unter Mitarbeit von Jens Christian Wagner, Das »frühe« KZ Moringen (April 1933 – November 1933). »... ein an sich interessanter Psychologischer Versuch ...«, hrsg. von der Lagergemeinschaft und Gedenkstätte KZ-Moringen e. V. (im Druck).

⁹ Zum Moringener Frauen-KZ: Hesse, Hans: Das Frauen-KZ Moringen 1933 – 1938. »... und wir daher an diesen Frauen verhältnismäßig gut verdienen. Es wäre daher erwünscht, möglichst viel weibliche Polizeigefangene aufzunehmen«, hrsg. von der Lagergemeinschaft und Gedenkstätte KZ-Moringen e. V., Hürth 2002 (2. Auflage).

¹⁰ Guse/Kohrs, 1989, S. 236.

¹¹ Guse, 1997, S. 26.

¹² Ebenda.

¹³ Vgl. Erlass über die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« vom 14.10.1937 bei Joheim, Gernot, Die Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark. In: Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (Hrsg.), »... die vielen Morde ...« Dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Berlin 1999, S. 181–188, hier 183.

¹⁴ Guse, 1997, S. 28.

¹⁵ Guse/Kohrs, 1989, S. 237.

¹⁶ Zit. nach ebenda, S. 237f.

¹⁷ Guse, 1997, S. 31

¹⁸ Ebenda, S.238.

¹⁹ Zit. nach ebenda S. 238f.

²⁰ Ebenda, S. 240

²¹ Guse/Kohrs, 1989, S. 241f.

²² Rehn, Erwin, Gedächtnisbericht über das SS-Sonderlager (Jugendschutzlager) MORINGEN und über das Außenlager VOLPRIEHAUSEN. In: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik 9/10 (1985), S. 91ff.

²³ aus: Lagerzögling Nr. 316. Gedächtnisbericht Friedrich Axt.